

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 29.01.2015  
BV-0016/2015  
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Ute Schlee

Datum:	27.01.2015
Aktenzeichen:	23-02101

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	11.02.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Anhörung zum Verkauf eines Grundstückes

**Beschluss**

Der Ortschaftsrat Ebendorf wird gemäß § 84 Punkt 7 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt zum Verkauf des Grundstückes (Steinbruch) südlich der Barleber Straße – Gemarkung Ebendorf, Flur 1, Flurstück 571 und 159/71- angehört.

Keindorff

Siegel

### Sachverhalt

Für den Ebendorfer Steinbruch südlich der Barleber Straße (Grundstücke in der Gemarkung Ebendorf, Flur 1, Flurstück 571 und 159/71) mit insgesamt ca. 14.000 m<sup>2</sup> wurde ein Kaufinteresse angemeldet.

Die Verwaltung des Grundstückes wird auf lange Sicht immer größere finanzielle Mittel benötigen. Eine Einzäunung des gesamten Geländes war geplant. Am Nordufer sind umfangreiche Baumpflegearbeiten notwendig.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die Gemeinde Barleben verpflichtet, Einnahmequellen zu suchen. Daher wird der Verkauf des Grundstückes seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

### Rechtsgrundlage KVG LSA § 84 Pkt 7

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00»
-------------------------------	---------

### Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

### Anlagen

Luftbild